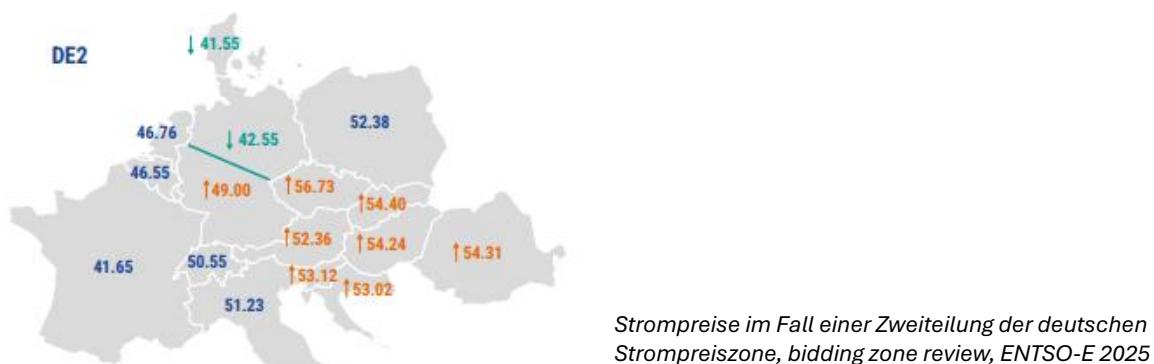


Non-Paper Südbonus

Der Südbonus verdoppelt den heute bestehenden netztechnisch bedingten Gebotsvorteil süddeutscher Kraftwerke und untergräbt die deutsche Position zur Erhaltung der einheitlichen Strompreiszone.

Die EU-Kommission drängt Deutschland seit Jahren, die einheitliche deutsche Strompreiszone aufzuteilen und verweist dabei v.a. darauf, dass in Phasen hoher Windstromeinspeisung in Norddeutschland die innerdeutschen Netze überlastet und der europäische Stromhandel eingeschränkt wird.

Fakt ist, dass aufgrund des verzögerten Netzausbau und des ungesteuerten EE-Zubaus norddeutsche Windanlagen abgeregelt und süddeutsche Kraftwerke auf Weisung der Übertragungsnetzbetreiber als Ersatz hochgefahren werden müssen. Nur so kann die einheitliche deutsche Strompreiszone erhalten bleiben und die vornehmlich im netztechnischen Süden angesiedelte deutsche Industrie vor noch höheren Strompreisen geschützt werden, die viele Standorte bzw. Unternehmen existenziell bedrohen würden.



Um trotz Kernenergie- und Kohlausstieg und ausbleibender marktgetriebener Kraftwerksneubauten die notwendigen Redispatchkapazitäten zu erhalten, sollen zwei Drittel der neuen Gaskraftwerke im netztechnischen Süden gebaut werden. Für die Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit sind aber auch substanzelle Ersatzkapazitäten im netztechnischen Norden notwendig. Der Forderung der ÜNB folgend, hat das alte BMWK in seinem KWSG-Referentenentwurf einen Südbonus vorgeschlagen, der Gebote im netztechnischen Süden in der Gebotsreihung um 220 €/kW absenkt. Der Südbonus soll danach so lange pro Ausschreibung und für das gesamte Ausschreibungsvolumen gewährt werden, bis zwei Drittel der Kapazitäten im netztechnischen Süden bezuschlagt sind. Bei Gesamtinvestitionskosten von ca. 1300 €/kW wären damit die Zuschläge im netztechnischen Süden garantiert. Nur für das verbleibende Drittel des Ausschreibungsvolumens soll der Südbonus entfallen und stattdessen sollen alle Kapazitäten entsprechend der günstigsten Gebote bundesweit bezuschlagt werden.

Abgesehen davon, dass die alte Bundesregierung der EU-Kommission mit dem Südbonus einen Steilpass zur erneuten Diskussion um die deutsche Strompreiszonensplittung zuspielte, ist der Südbonus auch überhaupt nicht erforderlich, um den gewünschten Effekt eines verstärkten

Zubaus im Süden zu erreichen. Die gesetzlich vorgeschriebene Redispatchvergütung führt bereits zu einer regionalen Steuerung zugunsten des netztechnischen Südens. Kapazitäten im netztechnischen Süden erhalten durch den anteiligen Werteverbrauch aus der Redispatchvergütung bereits heute sowie auf absehbare Zeit einen erheblichen Betriebs- bzw. Investitionszuschuss.

Der anteilige Werteverbrauch wird als Kapazitätszahlung zusätzlich zu den operativen Kosten des Redispacheinsatzes, wie dem Brennstoffeinsatz und den CO₂-Kosten, vergütet. Transnet BW und enervis haben im Mai 2024 ein Konzept eines Neubauvorschuss vorgestellt, das den anteiligen Werteverbrauch eines realistischen Redispacheinsatz in den ersten fünf Jahren als Investitionszuschuss vergütet.¹ Für eine GuD-Anlage, die erwartbare 800 Redispatch-Stunden pro Jahr eingesetzt wird, beliefe sich der Barwert des Neubauvorschuss auf 120 €/kW. Für eine Gasturbinenanlagen mit realistischen 200 Redispatch-Stunden erzielt ein Betreiber einen Zuschuss von 106 €/kW.² Damit erreichen die erwartbaren Barwerte für die Kapazitätszahlungen allein für die ersten zehn Jahre Redispacheinsatz von ab 2030 neu errichteten Kapazitäten im netztechnischen Süden etwa 220 €/kW und liegen somit auf dem Niveau des Südbonus! Dieser Effekt mag sich in den nächsten Jahrzehnten durch den langsam voranschreitenden Netzausbau reduzieren, für die anstehenden Ausschreibungen gilt er aber in jedem Fall.

Neue Kapazitäten im netztechnischen Süden haben also allein aus Kapazitätszahlungen für den anteiligen Werteverbrauch bei Redispacheinsatz in den bundesweiten Ausschreibungen einen uneinholbaren Bietervorteil gegenüber Bietern aus dem netztechnischen Norden. Die politisch und netztechnisch gewünschte Steuerungswirkung findet daher bereits statt, ohne dass es einer weiteren politischen Intervention bedarf. Es ist im Gegenteil zu befürchten, dass aufgrund der Gebotsvorteile im netztechnischen Süden die ebenfalls politisch und netztechnisch erforderlichen Investitionen im netztechnischen Norden nicht realisiert werden können.

Wegen der erwartbaren Kapazitätszahlungen aus dem Redispacheinsatz für neue Kraftwerke im netztechnischen Süden sollte das neue BMWE in der Kraftwerkstrategie auf einen Südbonus verzichten. Sollte dies politisch nicht durchsetzbar sein, sollte die Diskriminierung des Nordostens zumindest abgemildert werden. Hierfür bietet sich ein „Nordbonus“ an. Dieser Nordbonus soll nach der Bezuschlagung von zwei Dritteln des KWSG-Ausschreibungsvolumens im netztechnischen Süden und dem Auslaufen des Südbonus in Höhe von 220 €/kW gewährt werden. Damit würde der Investitionszuschuss aus dem erwartbaren Redispacheinsatz für Kapazitäten des netztechnischen Südens ausgeglichen. Kapazitäten im netztechnischen Norden erhielten durch den „Nordbonus“ eine faire Chance, aus dem verbleibenden Drittel des KWSG-Ausschreibungsvolumens bezuschlagt zu werden.

1

https://www.transnetbw.de/_Resources/Persistent/a/d/1/b/ad1b5744950c61f28cb637fd6a93591816eadc86/TransnetBW_Neubauvorschuss%20als%20Regionalisierungsinstrument_IV_07.05.2024.pdf

² Siehe S. 21 der TransnetBW/enervis-Studie. Die erwartete Deckungslücke der Investitionen, die mit den KWSG-Ausschreibungen geschlossen werden soll, ist durch den Investitionszuschuss aus dem anteiligen Wertverbrauch für Kapazitäten im netztechnischen Süden signifikant geringer.